

Grossverdiener sollen mehr zahlen

VERSICHERUNG Künftig soll auch auf Lohnanteilen von Jahreslöhnen über 315 000 Franken bei der Arbeitslosenversicherung ein Beitragsprozent erhoben werden.

Verlangt hatte die Anpassung das Parlament: National- und Ständerat stimmten einer entsprechenden Motion zu. Heute wird auf Löhnen bis 126 000 Franken ein Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 2,2 Prozent erhoben. Lohnanteile zwischen 126 000 und 315 000 Franken werden mit einem sogenannten Solidaritätsprozent belegt.

Auf Lohnbestandteilen von über 315 000 Franken werden dagegen keine Beiträge für die Arbeitslosenversicherung abgezogen. Nun soll die Plafonierung aufgehoben werden. Damit könne die Arbeitslosenversicherung rascher entschuldet werden, schreibt das Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Die Arbeitslosenversicherung habe einen Schuldenstand von 5,4 Milliarden Franken.

Jährlich 90 Millionen

Am Versicherungsprinzip wird nichts geändert: Nach wie vor sind Löhne nur bis 126 000 Franken versichert. Das Solidaritätsprozent wird so lange erhoben, bis die ALV ihre Schulden abgebaut und ihr Betriebskapital mindestens 0,5 Milliarden Franken erreicht hat. Dies dürfte laut EVD 10 bis 15 Jahre dauern. Mit der Massnahme könnten jährlich zu-

sätzlich gut 90 Millionen Franken entschuldet werden. Insgesamt könnte die Arbeitslosenversicherung damit jährlich 400 Millionen Franken Schulden abbauen.

Die zusätzlichen Abgaben werden je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Sie seien volkswirtschaftlich gesehen gering, sodass keine negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu erwarten seien, schreibt das EVD. Die Deplafonierung Sorge zudem für eine Gleichbehandlung der Lohnanteile ab 126 000 Franken.

Für Millionäre verkraftbar

Im Parlament hatte Volkswirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann die Zusatzbelastung für die hohen Einkommensklassen als «verkraftbar» bezeichnet. Bei einem Einkommen von 400 000 Franken gehe es um eine zusätzliche Abgabe von 35 Franken pro Monat für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, bei einem Einkommen von einer Million um etwa 285 Franken.

Im Rahmen der 11. ALV-Revision hatte das Parlament ein Solidaritätsprozent ohne Obergrenze noch abgelehnt. SP und Grüne argumentierten vergeblich, Personen mit sehr hohen Einkommen würden ohne Solidaritätsprozent prozentual tiefere Beiträge zahlen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Januar 2013, die Massnahme tritt frühestens am 1. Januar 2014 in Kraft. *sda*

Es bleibt bei 1,5 Prozent

MINDESTZINSSATZ Die Altersguthaben der zweiten Säule werden auch 2013 mit historisch tiefen 1,5 Prozent verzinst.

Entscheidend für den Mindestzinssatz, welchen die Pensionskassen für die Altersguthaben bezahlen müssen, sind die Rendite der Bundesobligationen sowie die Entwicklung von Aktien, An-

leihen und Immobilien. Wie der Bundesrat in seinem gestrigen Entscheid feststellte, entwickelten sich die Aktien und Anleihen 2012 positiv. Der BVG-Index 93 der Privatbank Pictet legte in den ersten drei Quartalen um 5,44 Prozent zu. Auch die Immobilien gewannen an Wert.

Dagegen werfen die erstklassigen Obligationen kaum mehr Renditen ab. *sda*

«Die Machtkonzentration beim Bund bereitet Sorgen»

ABSTIMMUNG Am 25. November entscheidet das Schweizer Stimmvolk über das Tierseuchengesetz. Dass die SVP überraschend die Nein-Parole gefasst hat, ist auch auf die Luzerner SVP-Nationalrätin Yvette Estermann zurückzuführen. Sie setzte sich an der Delegiertenversammlung vehement für ein Nein ein.

Im Parlament hat kein SVP-Politiker das überarbeitete Tierseuchengesetz abgelehnt. Seit der Delegiertenversammlung ist die Partei aber dagegen. Wie kommt das?

Yvette Estermann: Das Nein kommt nicht von Seiten der Politik, sondern von den Betroffenen.

Also hat die SVP-Fraktion im Parlament an der betroffenen Basis vorbeipolitisiert?

Das würde ich nicht sagen. Im Parlament sind gute Politiker aus dem Bauernverband vertreten, der das Gesetz befürwortet. Allerdings hätte die Fraktion nicht nur auf den Bauernverband hören sollen, sondern auch auf die Biobauern und die Kleinbauern. **Sie haben die Delegierten zur Nein-Parole aufgefordert.**

Ja, ich habe die Sorge der Tierhalter mitverfolgt und aufgegriffen. Sie basiert auf Erfahrungen, welche die Betroffenen in den letzten Jahren gemacht haben.

Weshalb haben Sie nicht schon im Parlament Gegensteuer gegeben?

Ich habe mich der Stimme enthalten und muss ehrlich sagen, dass ich mich damals nicht weiter in das Gesetz vertieft habe. Man hat es allgemein unterschätzt, und meine Zweifel kamen erst mit der Zeit und im Gespräch mit Tierhaltern. Es geht übrigens nicht nur um Nutztiere, sondern auch um Haustiere.

Ja, so soll etwa der unkontrollierte Handel mit Hundewelpen verboten werden. Was haben Sie gegen ein solches Verbot?

Nichts. Das Haustierhandelsverbot ist einer der wenigen positiven Punkte im Gesetz. Insgesamt überwiegen die Nachteile trotzdem, denn es werden Kompetenzen weg von den Tierhaltern und weg von den Kantonen hin zum Bund verschoben. Diese Machtkonzentration in Bern bereitet den Betroffenen Sorgen.

Was können Tierhalter in Eigenkompetenz ausrichten, wenn es um hoch ansteckende Seuchen geht und heutzutage Tiere in der ganzen Schweiz herumtransportiert werden?

Natürlich braucht es eine Koordination. Aber die ist bereits gut geregelt. Der Bundesrat betont, Ziel des neuen Gesetzes sei ein schnelleres Handeln. Dabei gab es diesbezüglich gar nie Probleme, teilweise wurde sogar eher übereilt gehandelt.

Seuchen verbreiten sich nicht nur rasch...

...sie machen auch vor Grenzen

nicht halt, das ist uns auch klar. Internationale Verträge sind trotzdem nicht nötig, der Informationsfluss bleibt auch so gewährt.

Was spricht dagegen, dass der Bund bei Tierseuchen die Prävention stärkt und also lieber vorbeugt statt heilt?

Mit dem alten Gesetz kann man den Seuchen genauso gut vorbeugen und die Lage von Fall zu Fall beurteilen. Nicht für alle Herden sind alle Massnahmen gleich gut. **Für den Vollzug bleiben in jedem Fall die Kantone zuständig. Aufgabe des Bundes soll zum Beispiel sein, Überwachungsprogramme zu installieren.**

Die Halter kennen ihre Tiere am besten und ermöglichen die bessere Überwachung als nationale Programme, bei denen von Zeit zu Zeit Stichproben genommen werden. Lässt man den Tierhaltern ihre Verantwortung, werden sie bei Bedarf auch schnell handeln, denn sie sind am Schutz ihrer Herde interessiert.

Die Gegner kommen auch immer wieder aufs Impfen zu sprechen. Wieso?

Der Bundesrat hat schon jetzt die Möglichkeit, ein Impfbatorium auszusprechen, das stimmt. Neu aber soll der Bund eine Impfstoffbank einrichten können. Nimmt er eine solche in Betrieb, wird er auch Impfstoffe kaufen, ob es sie nun braucht oder nicht – das kostet. Dass Tierhaltern ausserdem hohe Strafen bei Missachtung eines Impfbatoriums drohen, finde ich nicht akzeptabel.

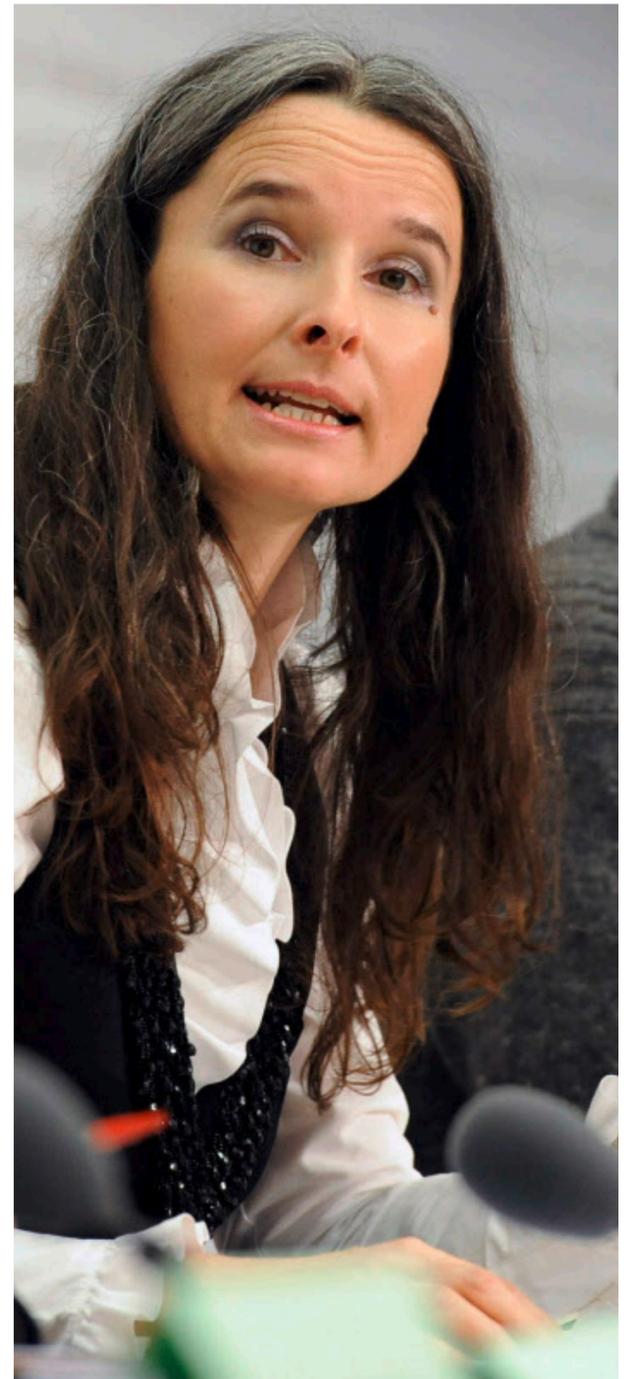
Die Gegner bringen auch oft die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit aufs Tapet. Ist sie Ihnen derart schlecht in Erinnerung?

Ja, und Betroffene befürchten, dass sich jene Erfahrungen in verstärkter Form wiederholen, wenn das neue Gesetz angenommen wird.

Wird es abgelehnt, bleibt aber alles so wie zu Zeiten der Blauzungenkrankheit.

Ja, deshalb hoffen wir zwar auf ein neues Gesetz, aber auf ein besseres als das vorliegende. Viele Tierhalter, vor allem Biobauern, wollen sich nicht einfach auf eine einzige vorgegebene Strategie für ihre Tiere beschränken. Sie suchen nach alternativen Therapien. Sie wollen keine Einschränkungen, sondern eine Auswahl. Diese Vielfalt sollte man zulassen.

Interview: Brigitte Walser



SVP-Nationalrätin Yvette Estermann kämpft gegen das aktualisierte Tierseuchengesetz.

Keystone

«Viele Tierhalter, vor allem Biobauern, wollen sich nicht einfach auf eine einzige vorgegebene Strategie beschränken. Sie suchen nach alternativen Therapien. Diese Vielfalt sollte man zulassen.»

Yvette Estermann

TIERSEUCHENGESETZ

PAROLEN Im Parlament gab es zum aktualisierten Tierseuchengesetz nur eine einzige Gegenstimme. Trotzdem kam das Referendum zustande.

Ursprünglich war das Projekt unbestritten. Das Parlament hat das bestehende Tierseuchengesetz schnell und unkompliziert den heutigen Bedürfnissen angepasst. Die Änderungen wurden ohne grossen Widerstand vorgenommen. Es wird neu darin der Haustierhandel mit allen Tieren verboten, damit nicht länger unkontrolliert mit Hundewelpen auf Parkplätzen gehandelt werden kann. Es wird dem Bund bei der Tierseuchenprävention die

Führungsrolle übergeben. Ob für eine bestimmte Tierseuche eine Impfung obligatorisch wird, kann wie bis anhin der Bund anordnen, so ist es in der Verordnung geregelt. Der Bund kann aber neu ein Lager an Impfstoffen anlegen. Er kann den Impfstoff beschaffen und verbilligt oder gratis abgeben.

Impfgegner

Im Nationalrat wurde das überarbeitete Gesetz mit 192 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen und im Ständerat mit 43 zu 0 Stimmen angenommen.

Doch auf einmal gab es Widerstand. Den Anfang machten Impfgegner. Sie sammelten Un-

terschriften für ein Referendum und waren prompt erfolgreich; am 25. November kommts zur Abstimmung. Nein sagen auch die Bio- und die Kleinbauern, und schliesslich hat die SVP an ihrer Delegiertenversammlung mit 250 zu 89 Stimmen die Nein-Parole beschlossen. Nationalratspräsident Hansjörg Walter (TG) hatte vergebens für ein Ja geworben. Die Delegierten folgten den Argumenten von Nationalrätin Yvette Estermann, welche sich für ein Nein einsetzte.

Wo liegt die Verantwortung?

Gemäss den Kleinbauern werden die Eigenverantwortung und der Einbezug der Tierhalter vernach-

lässigt. Die Skepsis sei unter anderem auf die teilweise sehr schlechten Erfahrungen im Zusammenhang mit der obligatorischen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit zurückzuführen, teilten die Kleinbauern mit. Andere wichtige Ansätze in der Prävention würden nicht berücksichtigt. Auch die Biobauern setzen auf Eigenverantwortung und lehnen das Gesetz ab. *bw*

Ja-Parole: BDP, CVP, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP, SVP-BE, SVP-TG, Schweizerischer Bauernverband
Nein-Parole: SVP, Junge SVP, Grüne-AG, Bioforum Schweiz, Bio Suisse, Kleinbauernvereinigung VKMB

www.vontobel.ch/privatebanking

Geld oder Gold?

In Zeiten wie diesen brauchen Sie einen Partner, der Ihnen Antworten liefert, rasch reagieren kann und in robuste Anlagen mit Potenzial investiert. So verstehen wir Private Banking, denn wir wissen: Leistung schafft Vertrauen.



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen

Wir haben Antworten auf
ihre Fragen: 058 283 66 77

Vontobel Private Banking
in Basel, Bern, Genf, Luzern,
Zürich

ANZEIGE